



NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

„Meine Chance für die Zukunft“



neba.at/jugendcoaching

**VIELE OFFENE FRAGEN –
UND UNSERE ANTWORTEN**



INHALT

VORWORT MINISTER	SEITE 04
WARUM JUGENDCOACHING	SEITE 06
WER WIRD ANGESPROCHEN	SEITE 08
WER SIND DIE PARTNER/INNEN	SEITE 10
WIE LÄUFT JUGENDCOACHING AB	SEITE 12
FALLBEISPIEL M.	SEITE 16
FALLBEISPIEL K.	SEITE 18
FALLBEISPIEL Z.	SEITE 20

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Sozialministeriumservice, 1010
Wien, Babenbergerstraße 5

Konzeption & Design: CM Creative
Werbeagentur

Redaktion:

Sozialministeriumservice,
CM Creative Werbeagentur

Fotos: Stefanie Freynschlag,
Darko Todorovic, Shutterstock



STATEMENT MINISTER

Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft sicherzustellen: Dieses Ziel hat sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm 2020 - 2024 gesetzt. Es zu erreichen, ist eine große und wichtige Aufgabe für die kommenden Jahre. Wir setzen sowohl Maßnahmen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und erweitern die Angebote an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf.

Das „Netzwerk Berufliche Assistenz“ (NEBA) leistet hier – in Zusammenarbeit mit dem Sozialministeriumservice und mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds – einen wichtigen Beitrag. NEBA ist hier die Dachmarke für vielfältige Angebote für die betroffenen Menschen. Sie werden durch Jugendcoaching, AusbildungsFit, Berufsausbildungsassistenz, Jobcoaching, Arbeitsassistenz sowie dem Betriebsservice bei der Ausbildung, der Jobsuche und beim Erhalt des Arbeitsplatzes begleitet und unterstützt. Dieses sehr differenzierte System aus verschiedenen Maßnahmen eröffnet Menschen mit Behinderung eine Chance, auf dem für sie schwierigen Arbeitsmarkt langfristig Fuß zu fassen.

Mir als Sozialminister ist es ein besonderes Anliegen, diesen Weg weiter fortzusetzen. Wir werden Unternehmen stärker dabei unterstützen, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Dafür wurde mit dem NEBA Betriebsservice ein spezielles Beratungs- und Serviceangebot für Unternehmen entwickelt, das auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Betriebes eingeht. Im Sinne der Inklusion werden wir auch Angebote an der Schnittstelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf weiterentwickeln und ausbauen.

Ich danke allen, die sich im Rahmen von NEBA engagieren. Damit helfen Sie Menschen mit Behinderungen dabei, sich ein selbstbestimmtes Leben mit einem eigenen Einkommen aufzubauen und fördern gleichzeitig die Barrierefreiheit in unserer Gesellschaft.

Ihr

Johannes Rauch

*Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz*





WARUM **JUGENDCOACHING**

In der schwierigen Phase der Entscheidung über den weiteren Bildungs- und Berufsweg benötigen Jugendliche und ihre Erziehungsberechtigten professionelle Beratung und Hilfestellung. Die Teilnahme am Jugendcoaching ist freiwillig und kostenlos. Ziel ist es, anhand von Stärken und Fähigkeiten des/der Jugendlichen die idealen nächsten Schritte zu planen und so den erfolgreichen Übertritt ins zukünftige Berufsleben zu ermöglichen.

Jugendcoaching leistet außerdem einen wesentlichen Beitrag zur persönlichen und sozialen Stabilisierung von Jugendlichen.



Probleme wie familiäre Schwierigkeiten, Suchtverhalten, Schulden, Wohnungsprobleme, etc., erschweren den Zugang zu höherer Qualifikation.

Auch Jugendliche mit Migrationshintergrund oder mit Lernschwierigkeiten sollen durch das Jugendcoaching ihre Potenziale gezielter einsetzen lernen.

Mit einer persönlichen Perspektivenplanung sollen ein weiterer Schulbesuch, eine Qualifizierungsmaßnahme, eine Ausbildungschance oder ein festes Arbeitsverhältnis ermöglicht werden.

**... DAMIT DIE BILDUNGS- UND
AUSBILDUNGSCHANCEN
ERHÖHT WERDEN**



07



WER WIRD ANGESPROCHEN

Jugendcoaching richtet sich an Jugendliche ab dem 9. Schulbesuchsjahr sowie an außerschulische Jugendliche bis 19 Jahre. Jugendliche mit einer Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf können das Programm bis zum 24. Lebensjahr in Anspruch nehmen. Jugendliche, die der Ausbildungspflicht unterliegen, können sich gleichfalls an das Jugendcoaching wenden. Ebenso werden straffällig gewordene Jugendliche durch das Jugendcoaching unterstützt.



Besondere Unterstützung erhalten Jugendliche, die gefährdet sind, die Schule abzubrechen oder keinen Abschluss erlangen können. Das Jugendcoaching begleitet auch bei der Lehrstellensuche bzw. beim direkten Berufseintritt durch Übergabe an die zuständigen Stellen (z. B. AMS, Arbeitsassistentz, ...).

Oftmals sind es nur vorübergehende Probleme, die zu einer schwierigen persönlichen Situation führen. Manchmal müssen Strukturen im Umfeld geändert, Möglichkeiten für eine positive Bewältigung dieser Probleme oder ein Angebot für besondere Qualifizierungsangeboten aufgezeigt werden. Unter Umständen brauchen die Jugendlichen auch nur mehr Zeit, um Defizite beseitigen zu



können oder psychologische Unterstützung, damit das Selbstwertgefühl gestärkt wird.

Die Angebotspalette ist breit und soll auch in vollem Umfang genutzt werden können. Mit Hilfe des Jugendcoaching soll eine Vernetzung von Familie, Schule, Qualifizierungsangeboten und Wirtschaft stattfinden. Dadurch kann jene Unterstützung zum Tragen kommen, die Jugendliche in dieser zeitlichen Übergangsphase benötigen, um eine erfolgreiche persönliche Perspektivenplanung umsetzen zu können.

**... FÜR JUGENDLICHE ZWISCHEN
DEM 15. UND 24. LEBENSJAHR**

09



WER SIND DIE PARTNER/INNEN

Jugendliche mit niedrigen Qualifikationen sind von Arbeitslosigkeit bedroht. Damit sind sie auch gefährdet, an den Rand der Gesellschaft gedrängt bzw. ausgegrenzt zu werden. Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten spielt daher im Jugendcoaching eine große Rolle.

Eine weitere wesentliche Partnerin ist die Schule. Lehrer und Lehrerinnen haben einen unmittelbaren und sehr engen Kontakt zu den Jugendlichen. Dadurch sind sie in der Lage, Jugendliche mit schwachen Lernleistungen oder vermehrtem Fernbleiben vom Unterricht namhaft zu machen.

Jugendliche, die sich bereits außerhalb des Schulsystems befinden und abbruchs- bzw. ausgrenzungsgefährdet sind, können auch über die Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit (z. B. Jugendzentren) erreicht werden.

Im Sinne einer Partnerschaft ist während des gesamten Jugendcoaching der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten und der Schule sowie der offenen Jugendarbeit aufrechtzuerhalten und positiv weiterzuentwickeln.

Sollte nach einer Abklärung der Situation als nächster Schritt für die Jugendlichen nicht die weitere Schullaufbahn, sondern ein

Übertritt ins Berufsleben stattfinden, sind das Arbeitsmarktservice, externe Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und nicht zuletzt Ausbildungsstellen sowie Wirtschaftsbetriebe in die Partnerschaft eingebunden.



... ERZIEHUNGSBERECHTIGTE, SCHULE UND BETRIEB



KONTAKT ZUM JUGENDCOACHING

- > ... man kann sich an den/die Lehrer/in wenden oder
- > ... kontaktiert die Jugendcoaching-Berater/innen direkt – die Kontaktdaten finden Sie auf www.neba.at/jugendcoaching/jugendcoaching-anbieterinnen



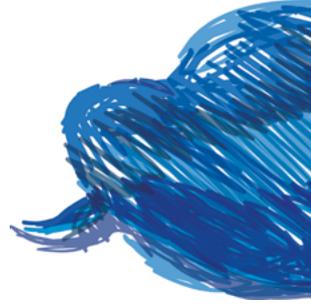
WIE LÄUFT JUGENDCOACHING AB

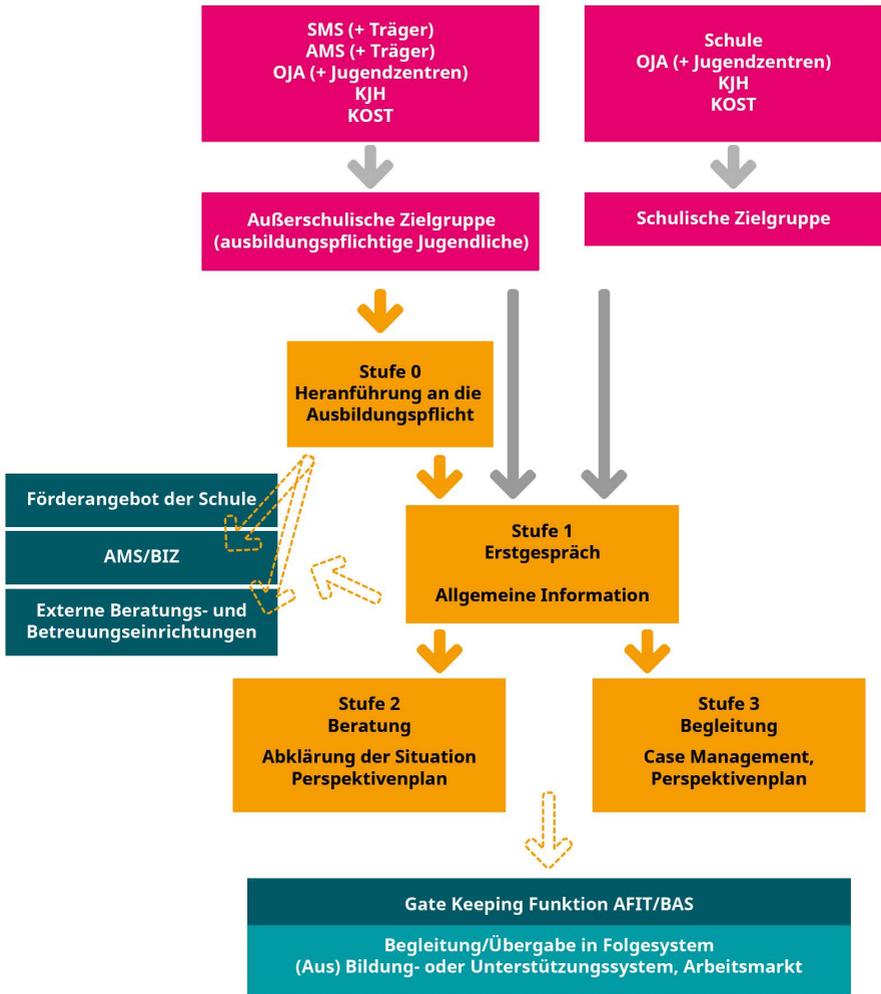
Stufe 1 – Erstgespräch

Jugendliche bekommen Informationen im Umfang von einigen Stunden (maximal 2 Monate). Sollte mehr Unterstützung notwendig sein, kann ein Übertritt in Stufe 2 oder Stufe 3 erfolgen.

Stufe 2 – Beratung

Jugendliche bekommen neben gezielter Berufsorientierung auch Hilfe bei der persönlichen Entscheidungsfindung und bei der Organisation von Unterstützungsangeboten. Der Abschluss der Stufe 2 inklusive Perspektivenplan – nach maximal 6 Monaten – ist Voraussetzung für die Absolvierung einer verlängerten Lehre oder Teilqualifikation oder für die Teilnahme an AusbildungsFit.





Stufe 3 – Begleitung

Im Sinne eines „Case Managements“ wird eine Stärken- und Schwächenanalyse der Jugendlichen inklusive Perspektivenplan erstellt. Dieser enthält konkrete Fördermaßnahmen, Qualifizierungsschritte sowie mittel- und langfristige Ziele.

Stufe 3 kann bis zu einem Jahr dauern. Jugendliche können auch nachbetreut werden. Erneute Kontaktaufnahmen mit den Jugendlichen sind möglich.

In Stufe 2 und Stufe 3 sollen die Jugendlichen auch praktische Erfahrungen in der Ausbildungs- und Arbeitswelt z. B. durch Lehrgänge zur Berufserprobung bzw. Arbeitstrainings/Arbeitserprobungen in Betrieben sammeln.

Im Zusammenhang mit der Ausbildungspflicht für Jugendliche unter 18 Jahre kommt die **Stufe 0 – Heranführung an die Ausbildungspflicht** hinzu. Die Kontaktaufnahme zum/zur ausbildungspflichtigen Jugendlichen bzw. zu den Erziehungsberechtigten und eine gezielte Weiterverweisung an Angebote, durch die die Ausbildungspflicht erfüllt wird, steht hier im Vordergrund.

**... MIT DEINEM PERSPEKTIVENPLAN
BIST DU IN SPÄTESTENS EINEM
JAHR FIT**





FALLBEISPIEL M.

M. ist 17 Jahre alt und wohnt schon seit einiger Zeit in einer betreuten Wohngemeinschaft. In der Schule wurden bei M. Lernschwächen, vor allem in Deutsch und Mathematik, festgestellt. Hauptproblem für M. ist aber seine Unsicherheit bei sozialen Kontakten. Er ist anderen Personen gegenüber sehr zurückhaltend, spricht nur nach Aufforderung und kann sein Befinden nur schwer äußern, was häufig zu Missverständnissen führt.

Eine Interessensabklärung ergab Schwerpunkte in den Bereichen Bücher, Oper, Musical und Medien, sowie Lebensmittel und Kochen. Der Berufswunsch von M. war Einzelhandelskaufmann oder Koch. Er „schnupperte“ in einer Buchhandlung und merkte dann selber, dass der geforderte direkte Kontakt mit Kundschaft im Einzelhandel eine Überforderung für ihn darstellt.

M. wurde durchwegs als fachlich geeignet eingestuft, seine Schwierigkeiten im Sozialbereich stellten aber ein großes Hindernis dar, da es immer wieder zu Missverständnissen mit anderen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen kam.

Schließlich bekam M. die Möglichkeit, in einem Bio-Restaurant zu schnuppern, und es wurde ihm ein Ausbildungsplatz angeboten. Der Betrieb ist klein, die Küche und sein Arbeitsbereich gut überschaubar. Geboten



wurde eine sehr ruhige Atmosphäre, der Betriebsleiter ist sozial engagiert und hat sehr viel Verständnis für den Jugendlichen. M. arbeitet den ganzen Tag an der Seite seines Chefs, zu dem er zunehmend Vertrauen fassen konnte.

M. hat sehr schlechte Erinnerungen an seine Schulzeit und wollte eigentlich nicht mehr in die Berufsschule gehen. Andererseits war es ihm auch wichtig, eine berufliche Ausbildung zu machen. Mit der gebotenen Unterstützung kann M. sein persönliches Ziel – eine Berufsausbildung – erreichen.

Alle, die M. kennen und ihn bei der Arbeit beobachten, merken sofort, wie viel Freude ihm seine Arbeit bereitet.



FALLBEISPIEL K.

Die Jugendliche K. besuchte im vergangenen Jahr gemeinsam mit ihrer Zwillingsschwester ihr letztes Pflichtschuljahr an einer Neuen Mittelschule. Ihre Schullaufbahn begann mit einem Vorschulbesuch, es gab jedoch Startschwierigkeiten in der Klasse. Danach in der Volksschule traten ebenfalls gröbere Probleme mit dem Lernen auf, vor allem gab es Schwächen in Mathematik. Für kurze Zeit wurde sie auch medikamentös behandelt, diese Therapie schwächte ihre Konzentrationsfähigkeit und Merkfähigkeit jedoch noch mehr und wurde wieder abgebrochen.

18

In der vierten Klasse kam sie das erste Mal in die Beratungseinrichtung: bemüht und arbeitswillig, jedoch überfordert mit den

Entscheidungen, die sie nun treffen musste (Betriebssuche für praktische Erfahrungen, Lehrstellensuche, etc.) und einem WIFI-Test, der ihr „soziale und technische Interessen“ bestätigte. Der ursprüngliche Gedanke des Mädchens, Friseurin oder Kosmetikerin zu werden, wurde in der Beratung sowohl durch Gespräche als auch durch praktische Erprobung rasch relativiert und ein technisches Interesse deutlich. Ihre Berufspraktischen Tage absolvierte sie schließlich als Mechatronikerin, somit war die Richtung ihres Wunschberufs gefestigt. Bei einer anschließenden Bewerbung musste sie einige Niederlagen in Form von nicht bestandenen Lehrlingstests und zahlreichen Absagen von Firmen einstecken.

Die weitere Zusammenarbeit in der Beratung war deshalb sehr intensiv: Lehrstellenrecherche im Internet, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Testtraining zur Vorbereitung auf Aufnahmetests, Üben von Vorstellungsgesprächen, Abklärungsgespräche mit der Mutter, regelmäßige Vernetzung mit ihrer Lehrerin, etc.

Schließlich erhielt K. nach einem weiteren individuellen Lehrgang zur Berufserprobung in einem Betrieb und einem erfolgreich bestandenen Bewerbungsverfahren eine Lehrstellenzusage als Maschinenbautechnikerin. Sie wurde bis zum Ende der Probezeit noch weiter begleitet, damit ihr der Start ins Arbeitsleben gut gelingen konnte.





FALLBEISPIEL Z.

Der 17-jährige Z. verfügt über einen Pflichtschulabschluss, findet aber nach der Schule keine Anbindung, weder ins Schulsystem noch in den Arbeitsmarkt. Er verbringt öfter seine Nachmittage in einem Jugendzentrum mit seinen Freunden.

Der Jugendliche ist nicht motiviert, weil er schon länger nicht mehr in der Schule war und auch keine Arbeit gefunden hat. Eine Sozialarbeiterin des Jugendzentrums wird auf Z. aufmerksam und versucht, ihn für eine Ausbildung zu begeistern. Auch seine Eltern haben bisher der Koordinierungsstelle (KOST) nicht gemeldet, dass Z. die Ausbildungspflicht nicht erfüllt.

Auf Wunsch von Z. wird die Sozialarbeiterin des Jugendzentrums aktiv. Als die KOST von Z. erfährt, schickt sie ein Schreiben an Z. Eltern. Außerdem wird Z. an das Jugendcoaching vermittelt, das ihn berät und gemeinsam mit ihm einen Perspektivenplan erstellt. Z. ist einverstanden, dass ihn die Sozialarbeiterin zum ersten Treffen mit dem Jugendcoaching begleitet. Im Rahmen der Beratung stellt sich heraus, dass Z. gerne im Bereich Elektrotechnik tätig wäre.

Aufgrund dessen stellt das Jugendcoaching den Kontakt zum zuständigen AMS her. Das AMS kann Z. nach einiger Zeit erfolgreich in eine Überbetriebliche Ausbildung zum Elektrotechniker vermitteln.



21



**NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ**

Das **Netzwerk Berufliche Assistenz** verfügt derzeit über folgende Leistungen:

JUGENDCOACHING

AUSBILDUNGSFIT

BERUFS-AUSBILDUNGSASSISTENZ

JOB-COACHING

ARBEITSASSISTENZ

BETRIEBSSERVICE





NETZWERK BERUFLICHE
ASSISTENZ

JUGENDCOACHING

neba.at/jugendcoaching

Diese Maßnahme wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

 Sozialministeriumservice

